



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr. 1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Mittwoch, 2. Dezember 2020

## **Antrag: Fortschreibung der Wohnungsbedarfsanalyse des Rhein-Kreises Neuss aus dem Jahr 2017**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der **Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2020** zu nehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die durch das Institut InWIS Forschung im Jahr 2017 erstellte Wohnungsbedarfsanalyse durch das Institut im Jahr 2021 fortschreiben zu lassen. Das Ergebnis der Fortschreibung ist spätestens in der zweiten Jahreshälfte im Ausschuss für Soziales und Wohnen vorzustellen und zu beraten.

### **Begründung:**

In der durch das Institut InWIS erstellten Wohnungsbedarfsanalyse für den Rhein-Kreis Neuss, welche im Kreisausschuss am 30.08.2017 vorgestellt wurde, wurde die Bautätigkeit aus den Jahren 2015 und 2016 berücksichtigt. Die im Jahr 2017 noch nicht abzusehenden zusätzlichen Bedarfe aufgrund einer verstärkten Flüchtlingszuwanderung konnten noch nicht berücksichtigt werden. Der Bedarf an Wohnungen stellte sich auf der Grundlage der Wohnungsbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017 wie folgt dar:

Kreisweit werden bis 2030 voraussichtlich 20.152 Wohnungen benötigt, davon 4.795 öffentlich geförderte Wohnungen für den Rhein-Kreis Neuss. Für den Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin ein Bevölkerungswachstum prognostiziert. Die Wohnungsbedarfsanalyse ist „kommunalscharf“ dargestellt, so dass den kreisangehörigen Kommunen seinerzeit eine fundierte Handlungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden konnte. Da die zur Verfügung stehenden Zahlen mittlerweile über fünf Jahre alt sind, liefern sie keine verlässliche

Planungsgrundlage mehr. Der zur Verfügung stehende Bestand und der tatsächliche Bedarf an Wohnbauflächen im Kreisgebiet ist in die Fortschreibung mit einzubeziehen. Ebenso muss die Fortschreibung eine Übersicht darüber geben, was seit dem Jahr 2017 im Bereich des Wohnungsbaus geschehen ist und welche Aufgaben in den nächsten Jahren zu bewältigen sind. Dafür bedarf es aktueller Zahlen für eine vernünftige und sichere Planungsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Behncke  
- Fraktionsvorsitzender -



Simon Rock  
- Fraktionsvorsitzender -



Udo Bartsch  
- stellv. Fraktionsvorsitzender -